

**Satzung
zur Änderung der Grüngutgebührensatzung
der Gemeinde Stammham
Vom 11. April 2019**

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) erlässt die Gemeinde Stammham folgende Satzung:

§ 1

In **§ 4** der Grüngutgebührensatzung der Gemeinde Stammham vom 1. April 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2012, wird „1,50 Euro“ durch „2,00 Euro“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Stammham, den 11. April 2019

Franz Lehner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 09.05.2019..in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Markt und in der Gemeinde Stammham zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.05.2019 angeheftet und am 11.06.2019 wieder abgenommen.

Stammham, den 11.06.2019

Franz Lehner
Erster Bürgermeister